

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0255
621 - Fachbereich Beiträge und Vermessung			Datum: 27.07.2020
Bearb.:	Jellonek, Claudia	Tel.: -223	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.08.2020	Entscheidung

**Herstellung der Beleuchtungseinrichtung in der „Wismarer Straße,, (von der Bahnhofstraße bis zur Querspange)
hier: erstmalige Herstellung der Beleuchtungseinrichtung**

Beschlussvorschlag:

Mit den im Jahr 2016 abgeschlossenen Baumaßnahmen gilt die Beleuchtungseinrichtung in der „Wismarer Straße“ im oben benannten Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage B 20/0255 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.2020 im Sinne von § 9 Abs. 2 Ziffer 1 b) der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Sachverhalt:

Die Wismarer Straße befindet sich im Gebiet des Durchführungsplanes D1, mit dem das gesamte Gebiet Friedrichsgabe Mitte überplant worden ist. Aufgrund seiner Vorgaben hat in den 50er Jahren die Wirtschafts- und Ausbaugesellschaft Pinneberg den Ausbau des gesamten Gebietes in einer einfachen Ausführung durchgeführt.

Bis zum Zeitpunkt der jetzt abzurechnenden Maßnahme gab es in dem oben genannten Abschnitt allerdings keine öffentliche Beleuchtung.

Die „Wismarer Straße“ ist eine zum beidseitigen Anbau bestimmte Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB.

Die sogenannte erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts für die Teileinrichtung der Beleuchtung erfolgte im Jahr 2016 mit folgenden Ausbaumerkmale:

5 Straßenleuchten Philips Mini Luma LPH 4,5 m

Erdkabel NYY bis 4 x 50 mm²

1 Verteilerkasten

Grunderwerb: es sind für die Maßnahme keinerlei Grunderwerbskosten angefallen

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Beleuchtungseinrichtung „Wismarer Straße“ im oben benannten Bereich sind gemäß 127 ff BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 EBS die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Beleuchtung „Wismarer Straße“ im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.